



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Berliner Senat äußert sich zum Umgang mit "Energiearmut"

24.03.2020 Fachinformation

Der Berliner Senat setzt sich seit einigen Monat verstärkt gegen Strom- und Gassperren ein, um sogenannte "Energiearmut" in Berlin zu verhindern. Einen entsprechenden Bericht an das Abgeordnetenhaus hat der Senat am 24. März 2020 beschlossen. Der Bericht zeigt die politischen Maßnahmen auf, so hat beispielsweise die Verbraucherzentrale Berlin im Jahr 2019 ein Fachforum zum Thema Energiearmut begründet mit dem Ziel, zusammen mit den beiden Grundversorgern Vattenfall Europe Sales GmbH und GASAG AG Maßnahmen gegen Energiearmut zu erarbeiten.

So wurden von Seiten der GASAG Mahnverfahren angepasst. Der Zeitraum vom Eintritt der Fälligkeit bis zum Sperrtermin beläuft sich auf etwa zwei Monate. Dadurch wird den Kundinnen und Kunden mehr Zeit zur Klärung ihrer Angelegenheiten eingeräumt. Vor der Ankündigung einer Sperrung erhalten die Kundinnen und Kunden eine Mahnung. Seitens Vattenfall wird seit November 2019 eine Telefonhotline bereitgestellt. Das Verfahren wird in der Anlaufphase mit den Jobcentern Berlin Lichtenberg, Berlin Spandau und Berlin Tempelhof-Schöneberg erprobt. Zeitnah soll dieses Verfahren auf alle Jobcenter, Sozialämter und weitere relevante Schuldnerberatungen ausgeweitet werden.

Die Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale ist im April 2018 gestartet, seitdem wurden mehrere hundert Beratungsgespräche geführt.

<https://bbu.de/beitraege/berliner-senat-aeussert-sich-zum-umgang-mit-energiearmut>